



RUPRECHT-KARLS-UNIVERSITÄT HEIDELBERG

FAKULTÄT FÜR BIOWISSENSCHAFTEN⁺

Januar 2009

Merkblatt zum Habilitationsverfahren

Allgemeines

Grundlage des Habilitationsverfahrens ist die Habilitationsordnung der Fakultät für Biowissenschaften (www.uni-heidelberg.de/institute/fak14/). Vor dem Beginn des Habilitationsverfahrens sollten Sie mit dem Vorsitzenden der Habilitationskonferenz, der Ihr Verfahren formal einleitet und begleitet, Kontakt aufnehmen. Dies ist in der Regel der Prodekan der Fakultät. Weitere Informationen erhalten Sie auch im Dekanat. Sofern der jeweilige Kandidat nichts dagegen hat, dürfen Sie zur Information auch an den Vorträgen anderer Habilitierender teilnehmen.

Der Antrag auf Einleitung des Habilitationsverfahrens muß enthalten:

- Eine Erklärung über bisherige Habilitationsanträge.
- Eine Erklärung, ob durch ein Gerichtsurteil die Ausübung eines fachlich einschlägigen Berufs rechtskräftig untersagt ist.
- Eine Erklärung, für welches Fachgebiet die Lehrbefugnis beantragt wird.

Außerdem sind folgende Unterlagen einzureichen:

(Bitte die einzelnen Unterlagen mit Namen und Vornamen versehen.)

- | | |
|---|-----------|
| 1. Personalbogen | zweifach |
| 2. Promotionsurkunde, beglaubigt | zweifach |
| 3. Lebenslauf | sechsfach |
| 4. Angaben über die Lehrtätigkeit | sechsfach |
| 5. Vollständiges Schriftenverzeichnis | sechsfach |
| 6. Habilitationsschrift
bzw. kumulative Habilitation (s. u.) | sechsfach |
| 7. Drei Themenvorschläge und ein Ersatzthema für den Habilitationsvortrag (s. u.) | |

Bitte reichen Sie Punkt 3 bis 7 parallel als pdf-File ein. Die Files sollten nicht größer als 5 MB sein (bitte ggf. die Unterlagen splitten).

⁺ Dekanat der Fakultät für Biowissenschaften, Im Neuenheimer Feld 234, D-69120 Heidelberg.
Telefon: 06221-545648. Telefax: 06221-544953.

Zu Punkt 4:

Gemäß §6 der Habilitationsordnung muß die pädagogisch-didaktische Eignung im Detail nachgewiesen werden. Falls Sie schon länger in mehreren Veranstaltungen des Grund- und Hauptstudiums aktiv sind, können Sie die Ausstellung eines Lehrzertifikates beantragen. Hierfür ist ein gesonderter Antrag an den Fakultätsvorstand zu stellen. Es werden mindestens 100 Stunden Lehre insgesamt erwartet. Das Lehrzertifikat kann auch unabhängig von der Habilitation beantragt werden. (Formblatt im Dekanat erhältlich, s. a. §6(4) der Habilitationsordnung).

Zu Punkt 6:

Wenn von der Anfertigung einer eigentlichen Habilitationsschrift abgesehen wurde, sind die Publikationen, die anstelle einer Habilitationsschrift bewertet werden sollen, deutlich im Schriftenverzeichnis zu kennzeichnen und dazu eine ausführliche zusammenfassende Darstellung (etwa 30 DIN A 4-Seiten) vorzulegen, die auf den obengenannten Veröffentlichungen basiert (kumulative Habilitation). In der Zusammenfassung soll ein *roter Faden* erkennbar sein, und es sollen *Schwerpunkte* gesetzt werden. Die Zusammenfassung und Sonderdrucke bzw. Manuskripte der gekennzeichneten Publikationen müssen zusammen eingereicht werden. Für Veröffentlichungen mit mehreren Autoren, in denen Sie nicht Erst- oder Korrespondenzautor sind, sollten Sie zudem den Anteil der Arbeit, der von Ihnen selber geleistet worden ist, deutlich machen.

Die Habilitationsschrift kann, die Zusammenfassung sollte (auch) in Englisch abgefasst sein.

Vorträge

Wie gestalten Sie den

- 1. Vorstellungsvortrag** und
- 2. Habilitationsvortrag** vor der Habilitationskonferenz?

Inhalt:

Im **Vorstellungsvortrag** berichten Sie über Ihre eigene Forschungsarbeit. Sie müssen die Kolleginnen und Kollegen von der Qualität und Originalität Ihrer Forschung überzeugen.

Im **Habilitationsvortrag** referieren Sie über ein fremdes Thema, das die Habilitationskonferenz aus Ihren eigenen Vorschlägen ausgewählt hat ("Lehrprobe").

Spätestens nach Eröffnung des Habilitationsverfahrens reichen Sie drei mögliche Themen und ein Ersatzthema ein und machen sie durch einige Hinweise auf den Inhalt schmackhaft. Diese Themen dürfen keinen Bezug zu Ihrer eigenen Forschungsarbeit haben und sich nicht überlappen. Die Angabe eines Ersatzthemas wird empfohlen, falls die Meinung besteht, eines der genannten Themen gehorche nicht den geforderten Kriterien. Welches Thema die Habilitationskonferenz ausgewählt hat, wird Ihnen mindestens 2 Wochen vor dem Vortrag vom Dekanat mitgeteilt.

Ort, Dauer, Hilfsmittel:

Beide Vorträge finden üblicherweise im Rahmen der Habilitationskonferenzen der Fakultät für Biowissenschaften (meist vor den Sitzungen des erweiterten Fakultätsrates) statt. Ort und Zeit werden Ihnen mit der Einladung mitgeteilt. Es stehen Ihnen für *beide* Vorträge alle Hilfsmittel und Präsentationsmedien Ihrer Wahl zur Verfügung. Machen Sie sich vorher mit dem Raum vertraut und treffen Sie eventuell Vorbereitungen für die Präsentation. Denken Sie

an mögliche Computer/Beamer-Probleme bei Powerpoint Präsentationen! Beide Vorträge sollten *maximal* 20 Minuten dauern.

Geben Sie vor dem **Vorstellungsvortrag** dem Prodekan oder seinem Stellvertreter, der die Sitzung leitet, einen kurzen und übersichtlichen Lebenslauf in die Hand, damit er vor Ihrem Vortrag Ihren **wissenschaftlichen Werdegang** referieren kann.

Auch für den **Habilitationsvortrag** entfällt die früher übliche Beschränkung auf Tafel und Kreide. Bedenken Sie jedoch, daß ein stufenweise an der Tafel entwickeltes Thema oft eindrucksvoller und einprägsamer ist als andere Präsentationen.

Didaktik:

In beiden Vorträgen steht ihre **didaktische Befähigung** auf dem Prüfstand; schließlich soll mit der Habilitation die Befähigung zum Hochschul**lehrer** bestätigt werden. Dabei stehen Sie vor einem besonderen Problem, das es zu bewältigen gilt. Anders als in den Mitarbeiterseminaren oder „talks“, die Sie auf wissenschaftlichen Tagungen und Institutskolloquien halten, sitzt vor Ihnen kein Publikum, das Ihre Interessen teilt und mit annähernd gleichen Vorkenntnissen daherkommt. Sie haben es mit einem extrem inhomogenen Publikum zu tun:

- mit Leuten, die keinerlei Vorkenntnisse haben und deren Interesse am Thema erst geweckt werden muss (nicht nur Studenten),
- aber auch mit lehrerfahrenen Dozenten oder gar Spezialisten, die das vorgetragene Forschungsgebiet möglicherweise besser kennen als Sie.

Denken Sie an die **didaktischen Grundregeln:**

- Anfangs Thematik elementar und allgemeinverständlich entfalten und Interesse wecken.
- Im Mittelteil Niveau steigern. Dinge vortragen, die im optimalen Fall sogar den Spezialisten überraschen.
- Zum Schluss nochmals kurz allgemeinverständlich die wesentlichen Erkenntnisse zusammenfassen.

Speziell für den Habilitationsvortrag:

- In der Diskussion beeindruckt positiv, wenn sich zeigt, dass Sie über das Vorgetragene hinaus noch vieles zu sagen wissen und viel Literatur gelesen haben.
- Es ist jedoch katastrophal, wenn sich herausstellt, dass Sie nicht einmal das gängige Lehrbuch- und Prüfungswissen parat haben.
- Besonders unangenehm fällt auf, wenn Sie Ihre Powerpoint-Präsentation mit Material bestreiten, welches offenkundig aus anderen Quellen stammt - selbst wenn Sie diese ordnungsgemäß angeben (eingescannte Abbildungen, aus dem Internet heruntergeladene Daten, gar ganze Folien von anderen Wissenschaftlern). Bedenken Sie immer, dass *Ihr Einsatz und Ihre Leistung bewertet wird!*

Pflichten nach der Habilitation

Mit der Habilitation erhalten Sie den Titel "Privatdozent / in" (auch: Lehrbefugnis oder *venia legendi*) an der Fakultät für Biowissenschaften. Der Titel verpflichtet Sie, sich im Umfang

von 2 SWS (SWS = Semesterwochenstunde; 1 SWS entspricht 45 Minuten Lehre pro Woche in der Vorlesungszeit) pro Semester an der Lehre der Fakultät zu beteiligen. Sollten Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, erlischt die Bezeichnung "Privatdozent / in".

Falls Sie hauptberuflich an der Universität beschäftigt sind, werden Sie weiterhin auch Mitglied in der Habilitationskonferenz und sind verpflichtet, an den Sitzungen der Habilitationskonferenz teilzunehmen.

Viel Erfolg!